

FWG

**Freie Wählergemeinschaft
Brechen**

... weil es um Brechen geht!



Gerd Roos - Am Weizenschlag 22 - 65611 Brechen

Brechen, den 17.11.2006

Gemeindevorstand
der Gemeinde Brechen
Rathaus

65611 Brechen

Betr.: Errichtung einer Aussensportanlage an der Sport- und Mehrzweckhalle in
Niederbrechen

Sehr geehrte Frau Sutherland, sehr geehrte Herren !

Der Rohbau von Sport- und Mehrzweckhalle steht vor der Fertigstellung, in absehbarer Zeit wird der Innenausbau in beiden Gebäuden beginnen. Deshalb gehen wir davon aus, dass die Planungen für den Außenbereich der Hallen in eine konkrete Phase treten.

Aus diesem Grunde stellt die FWG-Fraktion nunmehr den Antrag, bei diesen Planungen für das Außengelände die Errichtung einer Schulsportanlage mit 100m-Bahn, sowie Wurf- und Sprunganlage zu berücksichtigen und in die Pläne mit einzuarbeiten.

Die Schaffung einer solchen Anlage ist unabhängig von der möglichen Errichtung einer gemeindeeigenen zentralen Sportanlage zu sehen, da es sich hierbei lediglich um einen Ersatz für die schuleigene Leichtathletikanlage oberhalb der ehemaligen Schulturnhalle handelt, die durch den Abbruch und anschließenden Neubau der Sporthalle weggefallen ist.

Die Ersatzbeschaffung einer solchen Aussensportanlage fällt in die Zuständigkeit des Kreises, der nach § 158 Abs.1 des Hessischen Schulgesetzes für die Bereitstellung von Sport- und Spielanlagen entsprechend den Lehrplänen zu sorgen hat.

Deshalb soll der Gemeindevorstand Kontakt mit den zuständigen Entscheidungsträgern des Kreises aufnehmen, um sie rechtzeitig in die Planungen mit einzubeziehen und die Finanzierung dieser Maßnahme durch den Kreis zu regeln.

Nach der Schließung der Schulturnhalle waren sowohl die Gemeinde als auch die Sportvereine, allen voran der Turnverein Niederbrechen, dem Kreis sehr großzügig entgegengekommen, indem sie unkonventionell ihre eigenen Hallen für den Schulsport zu Verfügung gestellt hatten, und dies bis zum heutigen Tage tun. Damit wurde dem Kreis eine große Verantwortung abgenommen. Jetzt gilt es allerdings, den Kreis wieder für seine Zuständigkeiten in die Verantwortung zu nehmen.

Neben der Tatsache, dass Sport als Grundrecht in der Hessischen Verfassung verankert wurde, ist lediglich durch eine Außensportanlage ein umfassender und geregelter Schulsport im Freien sowie die Durchführung von Bundesjugendspielen oder sonstigen Schulsportfesten möglich.

Unsere Schulkinder würden nachhaltig von einer schulnahen Außensportanlage profitieren, da längere Anfahrtswege und größere Zeitausfälle bei den Sportstunden entfallen würden.

Die Existenz einer solchen Anlage verschafft unserer Schule eine enorme Aufwertung und einen gewichtigen Argumentationsvorteil für den Erhalt unseres Schulstandortes, wenn es bei einer Diskussion über mögliche Schließungen von Schulstandorten um die Abwägung von Vor- und Nachteilen einzelner Schulen geht.

In der unterrichtsfreien Zeit könnte diese Anlage von den örtlichen Sportvereinen für wohnortnahe Trainingseinheiten von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, was ein weiterer Vorteil für die sportliche und gesundheitliche Entwicklung unserer jungen Gemeindeglieder wäre.

Daher hofft die FWG-Fraktion auf breite Unterstützung dieses Antrages aus den anderen Fraktionen.

Wir bitten darum, unseren Antrag zeitnah in den Ausschüssen beraten zu lassen und in der Gemeindevertretung einen Beschluss herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Roos

(Fraktionssprecher)